Allgemeine Restimmungen

Allgemeine Bestimmungen



für die Wettkämpfe im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Gültig ab 01.08.2019

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des SV OWL ab 01.08.2019. Ergänzt werden die Bestimmungen um die jeweiligen Details in den einzelnen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J, dem Kids-Cup und der DMS.

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Wettkampflizenzordnung (WLO) sowie die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.

Teilnahmeberechtigung

Es dürfen alle Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, deren Verein Mitglied im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (nachfolgend SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist. Wenn OWL-Meisterschaften als offene Meisterschaften ausgeschrieben sind, dürfen auch Vereine teilnehmen, die anderen Verbänden angehören.

Einzelne Meisterschaften können gemeinsam mit einem anderen Verband ausgetragen werden. Näheres wird dazu in der Ausschreibung definiert.

<u>Startregel</u>

Generell gilt die "Ein-Start-Regel".

Ausnahmen werden in den Ausschreibungen der einzelnen Wettkämpfe aufgeführt.

Meldungen

Die Meldungen sind grundsätzlich über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 6) und einer zusätzlichen Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben. Sind die Meldungen unvollständig, werden diese mit entsprechender Begründung zurückgewiesen. Besonderheiten bei Meldungen oder zusätzliche Unterlagen können über die jeweiligen Ausschreibungen zusätzlich geregelt werden.

Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurückgewiesen.

Der Eingang einer E-Mail wird direkt per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der E-Mail und sollte vor dem Meldeschluss geprüft werden.

Die Meldungen haben den Anforderungen gemäß § 120 der WB zu entsprechen.

<u>Meldegeld</u>

Das Meldegeld setzt sich ab dem 01.08.2019 wie folgt zusammen:

Einzel- und Staffel-Wettkämpfe			
Einzelmeldungen	5,50 €		
Einzelmeldungen Masters	5,00€		
Einzelmeldung Langstrecke	6,00€		
Meldungen Zweikampf	11,00€		
Staffelmeldung	10,00€		
Staffelmeldung Masters	10,00€		
Schwimm-Mehrkampf	20,00€		
OWL-IX	0,00€		

Mannschaftswettbewerbe		
DMS-J Mannschaft	50,00€	
DMS Mannschaft	100,00€	
Kids-Cup	0,00€	

Einzelmeldung Langstrecke werden für Meldungen ab 800 m aufwärts berechnet.

Das Meldegeld muss vor Beginn der Veranstaltung auf dem Konto des SV OWL eingegangen sein. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt ein SEPA-Lastschriftmandat beim SV OWL vor, wird das Meldegeld sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Vereine, die bis zu 15 Meldungen für eine OWL-Meisterschaft abgeben, können bei der Meldeabgabe wählen, ob sie einen Kampfrichter stellen oder ein um das Dreifache erhöhte Meldegeld zahlen wollen. Erfolgt keine Angabe, wird davon ausgegangen, dass ein Kampfrichter gestellt wird. Bei Nichterreichen des Mindestkampfgerichtes bei Meldeeröffnung entfällt diese Möglichkeit.

Diese Regelung gilt nicht für die Meldungen zum SMK, zur DMSJ/Staffelmeisterschaft und zur DMS.

Falls eine Veranstaltung als gemeinsame Veranstaltung mit einem anderen Bezirksverband ausgetragen wird, regelt die Ausschreibung die Zahlungsmodalitäten.

<u>Meldeschluss</u>

Genaue Angaben zum jeweiligen Meldeschluss regelt die Ausschreibung.

Für Fragen zur Meldung und dem Wettkampf steht am Tag des Meldeschlusses ab 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr die Telefonnummer 02382 – 968017 zur Verfügung.

Meldeadresse

Falls in den jeweiligen Ausschreibungen nichts angegeben ist, sind die Meldungen für die OWL-Veranstaltungen an die folgende Adresse zu senden:

SV OWL 59229 Ahlen

Patrick Beyer E-Mail: meldungen@sv-owl.de

Sattelstraße 52 Tel.: 02382 968017

Meldeergebnis/Protokoll

Meldeergebnisse und Protokolle werden im Internet unter www.sv-owl.de zur Verfügung gestellt.

Einem Meldeergebnis muss kein Zeitplan beigefügt sein. Wenn Zeitpläne mit dem Meldeergebnis veröffentlicht werden, sind diese (Circa-) Zeiten als Richtlinie gedacht und nicht bindend.

Ein Protokoll in Papierform kostet 15 €. Der Bedarf an einem Papierprotokoll muss zusammen mit der Meldung angegeben werden.

Laufeinteilung

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Näheres dazu wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Freistilstrecken von 400m an aufwärts können mit zwei Sportlern je Bahn belegt werden.

Wertungsgruppen

Es gelten die jeweils veröffentlichen Pflichtzeiten der AUSSCHREIBUNG. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

offene Klasse	Meldejahr minus 11 Jahre und mehr	offen
Zweikampf	Meldejahr minus 10 Jahre	AK 10
Jahrgangsweise	Meldejahr minus 11 bis 17 Jahre	AK 11-17
Juniorenklasse	Meldejahr minus 18 bis 19 Jahre	AK 18.19
Schwimm-Mehrkampf	Meldeiahr minus 10 und 11 Jahre	AK 10.11

Masters entsprechend der WB

Staffeln gemäß der jeweiligen Ausschreibung

Anfangszeiten

Bei Bedarf können die Anfangszeiten geändert werden. Eine Änderung wird spätestens mit Veröffentlichung des Meldeergebnisses oder der Meldeliste bekannt gegeben.

Siegerehrungen

Die Siegerehrungen sind ein maßgeblicher Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen oder Auszeichnungen werden ausschließlich an die jeweiligen Gewinner ausgegeben.

Pausenzeiten und Siegerehrungszeiten können in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt sein. Sind keine Zeiten festgelegt, entscheidet der Schiedsrichter während der Veranstaltung gemeinsam mit einem Vertreter des Schwimmausschusses über eine Wettkampfunterbrechung oder den Zeitpunkt einer Siegerehrung.

Urkunden werden in Form von Teilnehmerurkunden erstellt, sie werden als Datei zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der DMSJ bekommt jeder **aktive** Sportler eine Urkunde.

Urkunden können in Papierform bereitgestellt werden, wenn der meldende Verein mit Abgabe der Meldungen den Wunsch äußert.

Kampfgericht

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit gültiger Kampfrichterlizenz wie folgt:

bis zu 15 Meldungen siehe	e Passus Meldegeld
16 – 30 Meldungen 2 KR	}
31 bis 50 Meldungen 3 KR	}
ab 51 Meldungen 4 KR	₹
je DMS-J-, Kids-Cup- und Staffelmeisterschafts-Mannschaft 1 KR	}
je DMS-Mannschaft 3 KR	}

Die Kampfrichter sind für <u>die gesamte Veranstaltung</u> zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als Aktive an den Start gehen. Für die Bedienung der Wendetafeln sollen bei den 800 bzw. 1.500 m Strecken die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler stellen.

Bei Nichtgestellung von Kampfrichtern zahlen die jeweiligen Vereine eine Ordnungsgebühr von 100,00 € je Abschnitt und Person.

Die Kampfrichter, die vom Kampfrichterobmann SV OWL berufen werden, werden auf das Vereinskontingent angerechnet (ausgenommen DMS-Durchgänge). Diese berufenen Kampfrichter unterliegen bei Ausfall <u>keiner</u> Ordnungsgebühr.

Wenn das Mindestkampfgericht bei Meldeeröffnung nicht erreicht wird, werden anhand der Meldezahlen die Positionen den Vereinen anteilig zugewiesen, bis ein Mindestkampfgericht besetzt werden kann. Wenn das Mindestkampfgericht bei Wettkampfbeginn nicht erreicht wird, entscheidet der Schiedsrichter über das weitere Vorgehen. Auch eine Absage der Veranstaltung ist dann möglich.

Ordnungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Gebühr sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Hinweis bezüglich der DMS-Durchgänge

Sollte eine Mannschaft im Rahmen der DMS abgemeldet werden, unabhängig davon, ob dies fristgerecht ist oder nicht, sind die geforderten Kampfrichter trotzdem zu stellen.

Kampfrichterbekleidung

Bei OWL-Meisterschaften ist von den Kampfrichtern das Auftreten mit weißem Oberteil und dunkler Hose/dunklem Rock gewünscht. Eine abweichende Bekleidung der Kampfrichter kann über die jeweiligen Ausschreibungen geregelt werden.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Ein Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird bei Nichterfüllung einer Meldung oder Nichterreichen einer Pflichtzeit erhoben, es sei denn, es wird ein Auszeichnungsplatz (Platz 1 - 6) erreicht.

Das EnM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Sportler/ eine Staffel <u>bis spätestens 30 Minuten</u> <u>vor Beginn</u> eines Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird. Die Abmeldung muss beim jeweils zuständigen Schiedsrichter schriftlich erfolgen. Eine Abmeldung im Vorfeld der Veranstaltung kann bis einen Tag vor Beginn des ersten Abschnitts, 12:00 Uhr, beim SB Wettkampfwesen per Mail abgegeben werden. Dieser leitet die Abmeldung an den zuständigen Schiedsrichter weiter. Abmeldungen sind möglich für einzelne Wettkämpfe, für einen kompletten Abschnitt, für den Rest einer Veranstaltung oder für die gesamte Veranstaltung.

Folgende EnM-Beträge werden erhoben:

Nichterreichen einer Pflichtzeit	15,00 €	Nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Wettkampfes im Rahmen der DMSJ (Platzierung ohne Gesamtzeit)	50,00 €
Nichtantreten zu einer Meldung	15,00 €	Abmeldung einer DMS-J-Mannschaft nach Abmeldeschluss	100,00 €
Aufgabe	15,00 €	Nichtantreten der DMS-J-Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €
Disqualifikation	15,00 €	Abmeldung einer DMS-Mannschaft nach Abmeldeschluss oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Meldungen	100,00 €
Nicht-Abmeldung OWL-IX	5,00 €	Nichtantreten der DMS Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €

Diese EnM-Regelung gilt auch für den OWL-Zweikampf. Das EnM beträgt dabei einmalig 15,00 €, unabhängig von der Zahl der Beanstandungen.

Das EnM ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird das EnM sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Meldezeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und eine Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Falls ein Schwimmer von seinem Recht Gebrauch macht, die Daten vor seinem Start löschen zu lassen, bedeutet es, dass er auch nicht starten kann.

Schäden

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der SV OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Ulrike Urbaniak und Uwe Thost Patrick Beyer
Fachwarte Schwimmen SB Wettkampfwesen